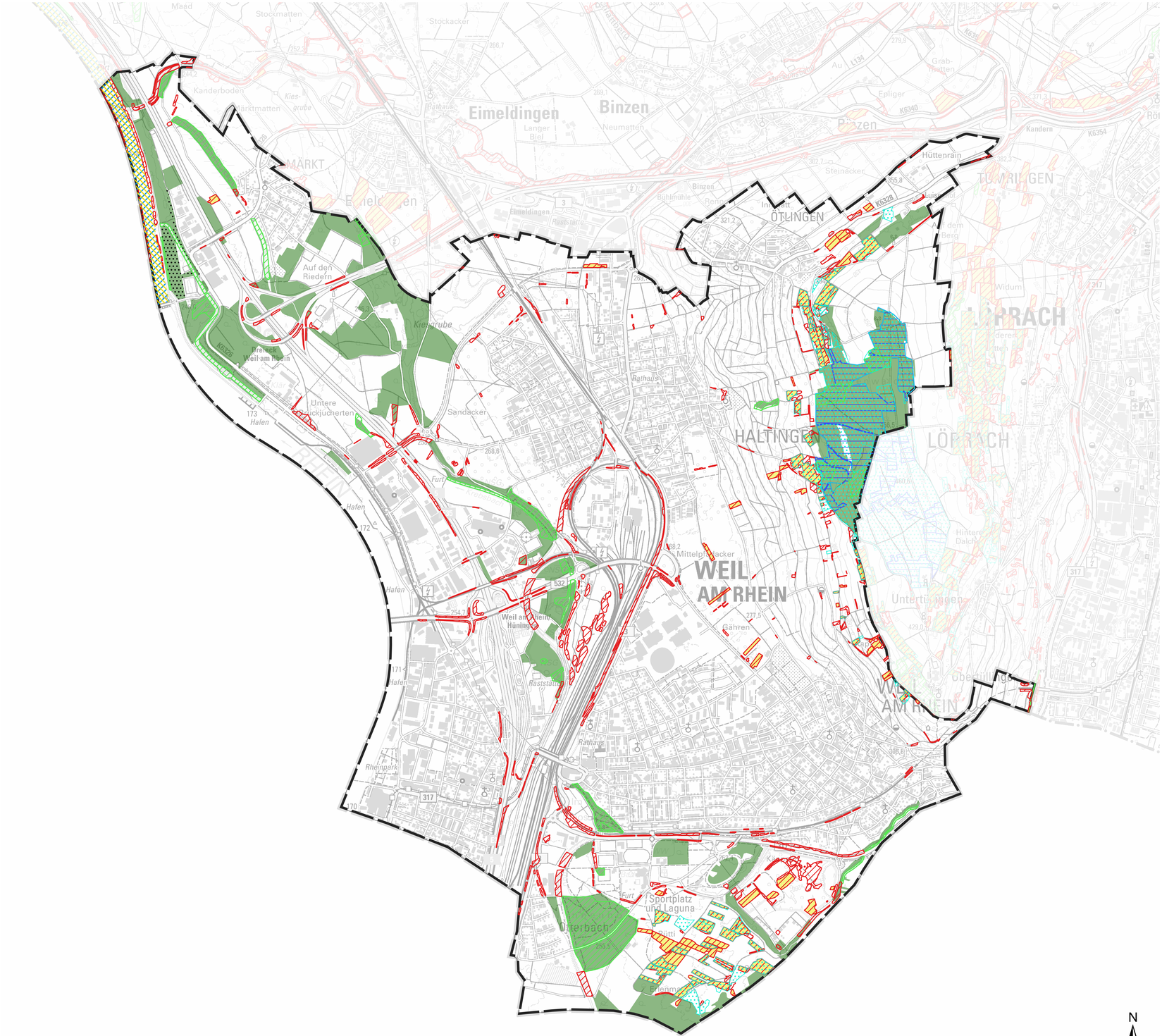
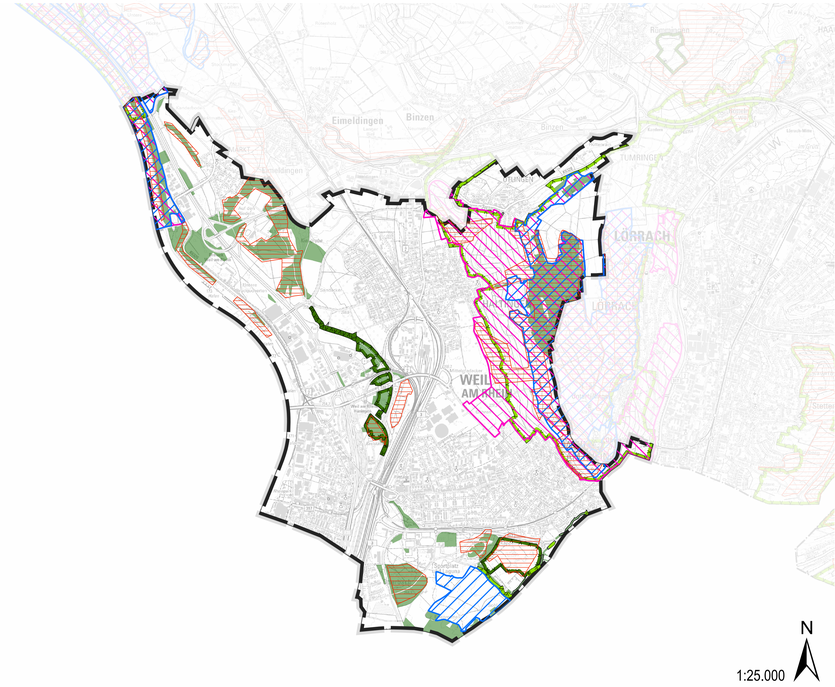
Kleinräumige Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche



Großflächige Schutzgebiete



Landschaftsschutzgebiete
Naturschutzgebiete
FFH-Gebiete
Vogelschutzgebiete
Vorrangbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege
Stadtgrenze Weil am Rhein
Waldfläche

Natura 2000 (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete):

Um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten, haben die Staaten der Europäischen Union beschlossen ein zusammenhängendes Schutzgebietsnetz herzustellen. In jedem Schutzgebiet sollen bestimmte Arten und Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand gesichert werden. Zur Umsetzung von Natura 2000 werden Vogelschutzgebiete und Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete (FFH-Gebiete) eingerichtet. Zwei FFH-Gebiete und zwei Vogelschutzgebiete bestehen im Plangebiet. Für jedes einzelne Schutzgebiet wird ein behördenverbindlicher Fachplan der Natura 2000 Managementplan (MaP) erstellt. Folgende FFH-Gebiete liegen mit Teilflächen im Plangebiet:

- "Tüllinger Berg und Tongrube Rümmingen" (Nr. 8311341) gesamt 341,7 ha im Nordosten von Weil am Rhein
- "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg" (Nr. 8311342) gesamt 1525,5 ha im Nordwesten von Weil am Rhein

Folgende Vogelschutzgebiet-Gebiete liegt mit Teilflächen im Plangebiet:

- "Tüllinger Berg und Gleusen" (Nr. 8311441) gesamt 581,9 ha im Nordosten von Weil am Rhein
- "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone" (Nr. 8211401) gesamt 1475,4 ha im Nordwesten von Weil am Rhein

Naturschutzgebiete:

- "Kiesgrube Käppelin" (Nr. 3.265) NSG gesamt: 21,7 ha. Schutzzweck ist Erhaltung einer ehemaligen Kiesgrube; sie beinhaltet wertvolle Lebensräumen unterschiedlicher Ausprägung wie z. B. Mulden und Tümpel, Kiesrohböden, Kies- und Schwemmlingsfluren, Ruderalgesellschaften, Gebüsch- und Sukzessionsstadien sowie verschiedene Rasengesellschaften. Es bietet Lebensraum für eine Vielzahl zum Teil stark gefährdeter Tierarten; insbesondere Vogel- und Amphibienarten und ist Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche gefährdete Vogelarten.
- "Krebsbachtal" (Nr. 3.177) NSG gesamt 22,7 ha. Schutzzweck des Naturschutzgebiets ist die Erhaltung einer Insel naturnaher Vegetation in einem stark zersiedelten und intensiv genutzten Raum. In der Region ist es ein letzter Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Landschaftsschutzgebiete:

- "Tüllinger Berg" (Nr. 3.36.014) LSG gesamt 660 ha. Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des Naherholungsgebiets zwischen Lörrach und Weil am Rhein.
- "Rheinvorland" (Nr. 3.36.016) LSG gesamt 308,4 ha. Schutzzweck ist die Erhaltung der Uferzone des Rheins zwischen Kandermündung und Kleinkems mit den bekannten Isteiner Schwellen. Die in der Nachbarschaft aufragenden Malmkalkfelsen um den Isteiner Klotz verleihen der Flußlandschaft einen besonderen Reiz.
- "Landschaftsteile in der Stadt Weil am Rhein (Mattrain, Hellerrain und Tränkemattrain)" (Nr. 3.36.001) LSG gesamt 4,8 ha. Schutzzweck ist die Erhaltung des bewaldeten Rains des Hochgestades.

Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege:

Dienen dem Arten- und Biotopschutz. Hier haben die Erfordernisse des Naturschutzes Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. Es sind Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der naturschutzfachlich wertgebenden Arten, der Lebensraumausstattung oder der Funktion des Gebiets für den Biotopverbund führen können. Verboten sind insbesondere Besiedlung, Abgrabungen, Aufschüttungen und Ablagerungen, Änderungen des Wasserhaushalts, Waldumwandlungen und Erstaufforstungen.

FFH-Mähwiesen
Offenlandbiotope geschützt gem. §30 BNatSchG, §33 NatSchG*
Waldbiotope geschützt gem. §30 BNatSchG, §30a LWaldG*
Lebensraumtypen innerhalb von FFH-Gebieten
Lebensstätten von Arten eines FFH-Gebietes innerhalb des FFH-Gebietes
Lebensstätte Groppe**
Lebensstätte Grünes Besenmoos**
Stadtgrenze Weil am Rhein
Waldfläche

* Dargestellt werden hier nur die aktuell im Daten- und Kartendienst der LUBW vorhandenen geschützten Biotope. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kartierung der geschützten Biotope Erfassungslücken aufweisen kann und daher im Rahmen der Bauleitplanung oder Fachplanung vor Ort zu prüfen ist, ob geschützte Biotope (z.B. Streuobstwiesen oder Feldhecken) vorliegen.
** Lebensstätten gemäß Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Datenquellen: Kartendienst der LUBW: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de; Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg: https://www.geoportal-raumordnung-bw.de; Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL): www.lgl-bw.de; Stadt Weil am Rhein

Verfahrensschritt: Offenlage

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bda
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Merzhauser Str. 110, Tel. 0761 - 707 647 0, freiburg@faktorgruen.de
78628 Rottweil, Eisenbahnstr. 26, Tel. 0741 - 157 05, rottweil@faktorgruen.de
69115 Heidelberg, Franz-Knauff-Str. 2-4, Tel. 06221 - 985 410, heidelberg@faktorgruen.de
70565 Stuttgart, Schockenriedstr. 4, Tel. 0711 - 48 999 48 0, stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Auftraggeber	Stadt Weil am Rhein
Projekt	Weil am Rhein - Fortschreibung des Landschaftsplans mit Umweltbericht zum FNP
Planbezeichnung	Biologische Vielfalt / Geschützte Flächen
Projektnr.	lp110
Plannr.	1.2
Bearbeiter	TH, JK
Maßstab	1:10.000 / 1:25.000
Plangröße	A0
Datum	01.09.2026

L:\lp110-Weil am Rhein_Fortschreibung Flächennutzungsplan\GIS\lp110_LP_Weil_Karte1.2_BioVielfalt_Offenlage_250724.qgz